

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Application Service Providing

---

### ASP-AGB

Gültig ab 25.05.2018

EXEC Software Team GmbH  
Südstraße 24  
56235 Ransbach-Baumbach  
(EXEC)

## Inhalt

1. Gegenstand .....	3
2. Leistungsumfang .....	3
3. Leistungsänderungen .....	3
4. Mängel und Gewährleistung.....	4
5. Nutzungsrechte an der ANWENDUNG.....	4
6. Subunternehmer .....	4
7. Haftung des Kunden .....	4
8. Haftung für Rechte Dritter .....	4
9. Datensicherheit, Datenschutz .....	4
10. Geheimhaltung/Vertraulichkeit .....	5
11. Haftungsbeschränkung, Haftungsgrenzen .....	5
12. Laufzeit, Kündigung .....	5
13. Entgelt.....	5
14. Schlussbestimmungen .....	6

## 1. Gegenstand

- [1] Diese Geschäftsbedingungen regeln die Bereitstellung von Softwareanwendungen (im Folgenden, auch bei Mehrzahl: ANWENDUNG) durch die EXEC Software Team GmbH (im Folgenden EXEC) mittels Application Service Providing (ASP) Technologie zur Nutzung durch den Kunden sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der ANWENDUNG erzeugten und/oder die zur Nutzung der ANWENDUNG erforderlichen Daten (im Folgenden: ANWENDUNGSDATEN).
- [2] Details des Leistungsumfangs sowie die Höhe des hierfür vereinbarten Entgelts bestimmen sich nach der Leistungsbeschreibung der vom Kunden genutzten ANWENDUNG.

## 2. Leistungsumfang

- [1] EXEC stellt dem Kunden die ANWENDUNG zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Die ANWENDUNG wird auf einer oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (im Folgenden: SERVER) eines Rechenzentrums betrieben.
- [2] EXEC hält auf dem SERVER ab dem vereinbarten Zeitpunkt der Bereitstellung für die ANWENDUNGSDATEN Speicherplatz im gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarten Umfang bereit.
- [3] Die ANWENDUNG und die ANWENDUNGSDATEN werden auf dem SERVER regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.
- [4] Übergabepunkt für die ANWENDUNG und die ANWENDUNGSDATEN ist der Routerausgang des von EXEC genutzten Rechenzentrums.
- [5] Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und EXEC bis zum Übergabepunkt ist EXEC nicht verantwortlich.
- [6] Der Kunde hat die jeweils gültigen aktuellen Systemvoraussetzungen zu beachten.
- [7] Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, hat der Kunde keinen vertraglichen Anspruch auf Weiterentwicklung der ANWENDUNG und keinen Anspruch auf Anpassungen an geänderte Einsatz-, Hard- oder Softwarebedingungen.
- [8] EXEC bietet dem Kunden Unterstützungsleistungen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung der ANWENDUNG.

## 3. Leistungsänderungen

- [1] EXEC ist berechtigt, die im Rahmen der ANWENDUNG genutzten Leistungen zu erweitern, zu verringern, zu verändern oder sonstige Weiterentwicklungen an der ANWENDUNG vorzunehmen, ohne dass dies einen Mangel darstellt, wenn
  - a) dem Kunden diese Änderung zumutbar ist, weil sie für ihn lediglich vorteilhaft ist und hierdurch die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird oder die Änderung rein technischer Natur ist.
  - b) die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der Dienste mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die geltende Rechtslage geändert hat;
  - c) die Änderung EXEC dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen;
  - d) die jeweilige Änderung notwendig ist, um Sicherheitslücken zu schließen.

- [2] Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf bisherige Funktionen stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieses Abschnitts dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein optischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

#### **4. Mängel und Gewährleistung**

- [1] Mängel der ANWENDUNG meldet der Kunde unverzüglich an EXEC und erläutert die näheren Umstände. EXEC wird Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung beheben und ist dabei berechtigt, den Mangel durch eine Workaround-Lösung zu umgehen, wenn die Mangelsursache selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und die Nutzbarkeit der ANWENDUNG nicht erheblich leidet.
- [2] Sobald für den Kunden erkennbare Fehler auftreten oder Systemeinschränkungen oder -ausfälle absehbar werden, hat der Kunde EXEC unverzüglich hierüber zu informieren.

#### **5. Nutzungsrechte an der ANWENDUNG**

- [1] Der Kunde erhält an der ANWENDUNG das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- [2] Der Kunde darf die ANWENDUNG nur mit maximal der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegten Nutzeranzahl nutzen.
- [3] Sofern EXEC während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die ANWENDUNG vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

#### **6. Subunternehmer**

EXEC ist berechtigt, sämtliche Leistungen durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. In diesem Fall gewährleistet EXEC als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Anwender, und der Anwender nimmt die erbrachte Leistung an.

#### **7. Haftung des Kunden**

Verstößt ein gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder einfacher Erfüllungsgehilfe im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden gegen die Nutzungsbedingungen der ANWENDUNG, so stellt der Kunde EXEC insofern von Ansprüchen Dritter frei.

#### **8. Haftung für Rechte Dritter**

- [1] EXEC hält den Kunden auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese aus ihren Rechten gegen den die ANWENDUNG vertragsgemäß nutzenden Kunden geltend machen.
- [2] EXEC haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden. In diesem Fall stellt der Kunde EXEC auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.
- [3] Die Vertragspartner werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche Dritter geltend gemacht werden.

#### **9. Datensicherheit, Datenschutz**

- [1] Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details regelt die zwischen den Parteien separat abgeschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

- [2] Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen, berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes EXEC von Ansprüchen Dritter frei.

## 10. Geheimhaltung/Vertraulichkeit

- [1] Die Parteien werden über die im Rahmen der Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der anderen Partei strengstes Stillschweigen bewahren und diese weder weitergeben noch auf sonstige Art verwerten.
- [2] Vertrauliche Informationen dürfen von der empfangenen Partei Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei offen gelegt werden, es sei denn, dies ist aufgrund zwingender anwendbarer rechtlicher Rahmenbedingungen oder gerichtlicher Anordnung erforderlich und die empfangene Partei hat die andere Partei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich informiert und ihr in ausreichendem Umfang die Möglichkeit eingeräumt, außergerichtlich oder gerichtliche Maßnahmen gegen die Herausgabe zu ergreifen.

## 11. Haftungsbeschränkung, Haftungsgrenzen

- [1] Für Schäden, die durch EXEC oder durch deren gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haftet EXEC unbeschränkt.
- [2] In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet EXEC nicht. Im Übrigen ist die Haftung EXECs der Höhe nach auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen EXECs.
- [3] Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Körper- oder Personenschäden sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

## 12. Laufzeit, Kündigung

- [1] Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Bereitstellung der ANWENDUNG durch EXEC zustande, je nachdem was zuerst eintritt.
- [2] Der Vertrag wird gemäß der Leistungsbeschreibung der jeweils vom Kunden genutzten ANWENDUNG für eine bestimmte Laufzeit geschlossen ("Grundlaufzeit") und verlängert sich anschließend automatisch um den selben Zeitraum ("Verlängerungslaufzeit"), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 1 Monat ("Kündigungsfrist") zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wird.
- [3] Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- [4] Jede der Parteien hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung. EXEC ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung des fälligen Entgelts länger als zwei Monate säumig ist. Solange der Kunde trotz Mahnung mit seinen Leistungen in Verzug ist, kann EXEC die Nutzung der ANWENDUNG für den Kunden sperren.

## 13. Entgelt

- [1] Die Höhe der Vergütung für die zu erbringenden Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen vom Kunden genutzten ANWENDUNG geregelt.

- [2] Die Abrechnung erfolgt ab Bereitstellung der ANWENDUNG. Als Abrechnungsmonat gilt ein voller Kalendermonat. Sofern der Vertrag nicht am Ersten des Monats beginnt, erfolgt die Abrechnung erst zum Ersten des Folgemonats. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem ersten Abrechnungsmonat.
- [3] EXEC ist berechtigt, die vereinbarten Preise - erstmals zum Ende der Grundlaufzeit - zu erhöhen. EXEC wird dem Kunden eine Preiserhöhung mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten bekannt geben. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat auf das Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. EXEC wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit gesondert hinweisen. Preiserhöhungen aufgrund Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind keine Preiserhöhungen gemäß diesem Abschnitt.
- [4] Die Vergütung ist jeweils monatlich im Voraus fällig.
- [5] Sämtliche angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- [6] Bei Verzug ist EXEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen, wenn der Nutzer nicht einen geringeren oder EXEC einen höheren Schaden nachweist.

#### **14. Schlussbestimmungen**

- [1] Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- [2] Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- [3] Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Gerichtsbezirk des Hauptgeschäftssitzes der EXEC in Ransbach-Baumbach, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.